

humanismus aktuell

200 Jahre Säkularisation

JOHANNES NEUMANN	Reichsdeputationshauptschluß 1803 (RDH)
CARSTEN FRERK	Kirchenfinanzierung
WOLFGANG LÜDER	Europakonvent und RDH
MANFRED ISEMEYER	Weltanschauungsfinanzierung
ANNE-FRANCE KETELAER	Staat und Kirche in Europa
WOLFGANG PROSKE	Säkularisierungsdebatten
GUIDO BRENDGENS	Humanistische Eigenheimzulage?
PETRA CAYSA	Unterwegs
HELmut STEUERWALD	Freigeister im Dritten Reich
FRIEDER OTTO WOLF	Bioethik
ARTHUR WAGNER	Sterbehilfe

Rezensionen

Hg. von der
Humanistischen Akademie e.V.
Heft 12 Frühjahr 2003



Carsten Frerk

Kirchenfinanzierung heute und Reichsdeputationshauptschluß von 1803

Was ist Kirche?

Die Frage, was denn mit „Kirche“ eigentlich gemeint sei, ist mir in den letzten Monaten immer wieder gestellt worden. Aus meiner Sicht ist Kirche jeweils für sich und ebenso gleichzeitig

1. eine *Bekenntnigemeinschaft* („ecclesia“)
2. eine juristische Person mit der deutschen Besonderheit einer „*Körperschaft des öffentlichen Rechtes*“, der in der Verfassung das Recht zugeschrieben wird, ihre eigenen Angelegenheiten selber regeln zu können
3. ein *Steuerverband*, der nach bestimmten Kriterien und staatlicher Erlaubnis seine Mitgliedsbeträge mit Hilfe des staatlichen Inkassos über die Finanzämter als Kirchensteuer erheben lässt
4. *Eigentümer, Besitzer oder Nießbraucher von Wirtschaftsunternehmen und gewerblichen Aktivitäten*
5. Ein *Konglomerat* aus etwa 80.000 Rechtsträgern.

Bei den ersten drei Facetten – der *Bekenntnigemeinschaft*, der *Körperschaft* und dem *Steuerverband* –, wird von Seiten der Kirchen freundlich zustimmend genickt, da sie mit dem zusammengehen, was allgemein als *verfasste Kirche* (oder *Amtskirche*) bezeichnet wird, d.h. dem organisatorischen Aufbau von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen/Dekanaten zu Landeskirchen und Bistümern.

Die Zuordnung der beiden weiteren Facetten zur Kirche – den *wirtschaftlichen Aktivitäten* und die *Vielzahl der weiteren Rechtsträger* –, löst bei konfessionellen Amtsträgern generell Unmut aus, da ein organisatorisches und finanzielles Problemfeld berührt wird, über dass sich die Amtskirchen gerne ausschweigen bzw. dass sie gerne sogar falsch darstellen.

Je nach Argumentationszweck sind beispielsweise die beiden Wohlfahrtsverbände Caritas und Diakonisches Werk manchmal ein Teil der Kirchen und dann wieder eigenständige Rechtsträger als eingetragene Vereine. Kirchentage, Theologische Fakultäten, Hilfs- und Missionswerke, Ordensgemeinschaften, Kirchenbanken und „Versicherungen im Raum der Kirche“ haben manchmal einerseits offiziell aber auch gar nichts mit der Kirche zu tun und andererseits sind sie dann wiederum integraler Bestandteil der Kirche als „Zweckverbände“.

Falls Sie darauf Wert legen, können Sie in Deutschland während ihres ganzen Lebens im kirchlichen Bereich bleiben. Geboren werden Sie im konfessionellen Krankenhaus, gehen dann in den konfessionellen Kindergarten, auf die Bekenntnisschule, absolvieren eine Lehre in einem kirchlichen Unternehmen oder studieren an der katholischen Universität Eichstätt. Arbeit finden Sie dann bei der Kirche selber, einer Versicherung, einem kirchlichen Reisebüro, einer Kirchenbank, einer Siedlungsgesellschaft, einer kirchlichen Kapitalanlagegesellschaft, einer Stiftung usw.

Sie bauen ihr Haus auf einem kirchlichen Erbpachtgrundstück, verreisen mit einem kirchlichen Reiseunternehmen oder in konfessionellen Familienferienstätten, und im Radio hören Sie Kirchenfunk oder Kirchenradio und im Fernsehen gibt es auch reichlich konfessionelle Sendungen, bald sogar den Bibel-TV. Im Alter leben Sie dann in einem konfessionellen Altersheim und beerdigt werden sie auf einem kirchlichen Friedhof. Also: Von der Wiege bis zur Bahre – christliche Talare.

Der wirtschaftliche Umsatz dieser Gesamtaktivitäten der Kirchen belief sich im Jahr 2000 auf mindestens 247 Mrd. DM (oder 126 Mrd. €) Der tatsächliche Betrag

Träger	Mitarbeiter	Davon bezahlt Kirchen	Staat	Öffentl.	Eigene Mittel
Kirche	322.000	217.000	105.000		
Diakon. Werk	419.438		63.500	355.938	
Caritas *)	463.933		48.200	415.733	
Rel. Orden	38.592		200	12.253	26.139
Dt. Orden	5.500			5.500	
Mission	80.000	3.000	5.900		71.100
Verbände	12.700			12.700	
Unternehmen	12.000				12.000
Summe	1.354.163	220.000	222.800	802.124	109.239
Summe [%]	100%	16,2%	16,5%	59,2%	8,1%

*) ohne Ordensangehörige

Tabelle 1: Hauptamtliche Mitarbeiter der Kirchen

dürfte noch um einiges höher liegen, da z. B. die *Caritas* keine genauen Angaben zu den Umsätzen ihrer Einrichtungen nennen kann, deren Anzahl sie auch nicht kennt. Meine Berechnung von 50 Mrd. DM Umsatz wird von einer internen *Caritas*-Schätzung von 150 Mrd. DM Umsatz konterkariert.

Von einem „Konzern Kirche“ zu sprechen, wie es Bischöfe bisweilen gerne tun, geht aber *zum einen* an der Realität der fehlenden Weisungsbefugnis der Rechtsträger untereinander vorbei, und übersieht *zum anderen*, wie dieser vorgebliche Konzern finanziert wird – überwiegend aus Steuergeldern und öffentlichen Kassen und nur *zum geringeren Teil* aus eigenen Leistungen und Beiträgen.

Von den rund 1,35 Millionen Menschen in Deutschland, die hauptamtlich in konfessionellen Einrichtungen beschäftigt werden, bezahlt die verfasste Kirche selber nur rund 220.000 Mitarbeiter (oder 16,2 %), 223.000 Mitarbeiter (16,5 %) werden über Steuergelder bezahlt, 802.000 (oder 59 %) aus öffentlichen Kassen und schließlich 109.000 (oder 8 %) aufgrund eigener wirtschaftlicher Tätigkeit. Insgesamt werden also nur knapp ein Viertel der Mitarbeiter der Kirche von ihr selber auch bezahlt. Sind die anderen 1,02 Millionen Mitarbeiter also überhaupt *ihre eigenen* Beschäftigten? Die Frage lässt sich mit einem klaren *Nein* beantworten. Die Geldquellen zur Bezahlung der eigenen Mitarbeiter

sind schon der erste Hinweis darauf, wie es mit der Kirchenfinanzierung heute aussieht.

Da die verschiedensten Branchen ihre eigenen Bedingtheiten haben, werde ich mich der Übersichtlichkeit halber jedoch jetzt auf die Bereiche beschränken, die überwiegend der verfassten Kirche zuzurechnen sind und für deren laufende Ausgaben teilweise oder sogar vollständig staatliche Mittel, d.h. *Steuergelder* eingesetzt werden.

Aktuelle Kirchenfinanzierung in Deutschland

Die beiden großen Amtskirchen nehmen selber Kirchensteuern ein und erwirtschaften „übrige Einnahmen“, dass heißt Einnahmen aus Entgelten, Teilnahmegebühren, Zinsen und anderen Erträgen aus Vermögen, wie Mieten, Pachten etc. An Kirchensteuern wurden 1999 von beiden Kirchen zusammen 8,7 Mrd. € eingenommen, an übrigen Einnahmen weitere rund 5,6 Mrd., insgesamt also rund 14,3 Mrd. €. An staatlichen Zuwendungen verschiedenster Art erhalten die Kirchen im Jahr 2000 insgesamt rund 20 Mrd. €.

Mit anderen Worten: Von den laufenden Ausgaben für kirchliche Einrichtungen, Aufgaben und Zwecke werden nur vierzig Prozent von den Kirchen selber finanziert und rund sechzig Prozent sind Zuschüsse, Finanzierun-

	DM	EURO
Direkte Staatliche Zuwendungen	18.979.051.000	9.698.295.000
– Dotationen der Bundesländer	811.791.000	414.825.000
– Kommunale Dotationen	97.856.000	50.004.000
– Baulast	43.380.000	22.167.000
1. Zwischensumme „1803“	953.027.000	486.996.000
– Militärseelsorge	63.310.000	32.351.000
– Anstaltsseelsorge	17.132.000	8.754.000
– Polizeiseelsorge / BGS	684.000	350.000
2. Zwischensumme „Spezielle Seelsorge“	81.126.000	41.455.000
– Kindergärten	4.957.610.000	2.533.339.000
– Schulen	3.803.064.000	1.943.366.000
– Religionsunterricht	2.684.995.000	1.372.032.000
– Jugendhilfe	676.991.000	345.942.000
– Ausbildung des Nachwuchses	1.218.663.000	622.737.000
– Zuschüsse Hilfs- / Missionswerke	367.104.000	187.590.000
– Kulturelle Betreuung	22.200.000	11.344.000
– Zuschüsse für Kirchliche Büchereien	14.340.000	7.328.000
– Kulturelle Auslandsarbeit	6.070.000	3.102.000
3. Zwischensumme „Mission“	13.751.037.000	7.026.780.000
– Denkmalpflege	77.451.000	39.577.000
– Bauzuschüsse	50.000.000	25.550.000
– Kirchentage	8.500.000	4.344.000
– Bußgelder	20.000.000	10.220.000
– ABM – Aufwendungen	2.086.000.000	1.065.946.000
– Zuschüsse für Handelsunternehmen	778.000	398.000
– Öffentliche Stiftungen	21.300.000	10.884.000
– Krankenhausbau	1.155.190.000	590.302.000
– Weltliche Orden (Johanniter, Malteser)	90.578.000	46.285.000
– Zivildienst in konfessionellen Einrichtungen	684.064.000	349.557.000
4. Zwischensumme „Diverses“	4.193.861.000	2.143.063.000
Verzicht auf Einnahmen	20.087.902.000	10.264.918.000
– Absetzbarkeit KiSt als Sonderausgabe	6.800.000.000	3.474.800.000
– Steuerbefreiung der verfassten Kirche	5.264.902.000	2.690.365.000
– Steuerbefreiung konfessionelle KH	5.400.000.000	2.759.400.000
– Staatlicher Einzug der Kirchensteuer	1.300.000.000	664.300.000
– Arbeitgeberabrechnung Kirchensteuer	700.000.000	357.700.000
– Steuerliche Absetzbarkeit Spenden	600.000.000	306.600.000
– Steuerliche Absetzbarkeit Schulgeld	23.000.000	11.753.000
Direkte Staatliche Zuwendungen	18.979.051.000	9.698.295.000
Verzicht auf Einnahmen	20.087.902.000	10.264.918.000
Insgesamt	39.066.953.000	19.963.213.000

Tabelle 2: Benennbare Zahlungen / Leistungen des Bundes, der Länder und Kommunen in Deutschland (im Jahr 2000) an die beiden großen Kirchen

Internationale Aktivität gesellschaftlicher Gruppen	DM
1. Kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen	
1.1. Kirchliches Außenamt der E.K.D	2.200.000
1.2. Katholisches Auslandssekretariat	1.930.000
1.3. Evangelisches Missionswerk	915.000
1.4. Deutscher Katholischer Missionsrat	915.000
1.5. Zuwendungen an kirchliche Einrichtungen	78.000
1.6. Pflege deutscher Friedhöfe oder Einzelgräber (soweit nicht Kap. 0502 Titel. 685 11)	32.000
Summe	6.070.000
Die Zuwendungen 1.1. bis 1.4. werden als Festbeträge zu den Haushalten der Zuwendungsempfänger bezahlt.	
Quelle: Bundeshaushaltsplan 2001, Einzelplan 05 (0504 – Titel 687 17).	

Tabelle 3: Zuschüsse des Auswärtigen Amtes zur kulturellen Auslandsarbeit der Kirchen
(Ist-Ausgaben 1999, in DM)

gen oder Subventionen aus Steuergeldern. – Betrachten wir diese Bereiche einmal genauer.

Von den direkten staatlichen Zuwendungen an die Kirchen sind die ersten drei Positionen „die älteren Rechtstitel“, die bis auf die Säkularisation zurückgehen und bei denen es die Kirchen juristisch geschafft haben, dass trotz seitdem vergangener fünf Staatsformen (Heiliges Römisches Reich, Deutscher Bund, Kaiserreich, Weimarer Republik, Drittes Reich) diese Rechtstitel auch heute noch anerkannt werden.

Zumindest 487 Mio. € zahlten die Bundesländer und die Kommunen in 2000 aufgrund dieser älteren Titel. Der tatsächliche Betrag dürfte dabei noch um einiges höher liegen, da die Zahlungen der Bundesländer sehr genau zu erheben waren, die der Kommunen aber nicht. Die in dieser Summe enthaltenen 50 Mio. € Kommunaldotationen an die Kirchen erfassen nur das Kapitel 3700 („Kirchliche Angelegenheiten“) der Kommunalen Haushaltssystematik. Ich will es jedoch dabei belassen, da die von Kirchenkritikern in den Raum gestellten jährlichen 2,5 Mrd. € kommunaler Zuwendungen an die Kirche nicht plausibel belegt werden kann.

Die zweite Finanzierungsgruppe der „Speziellen Seelsorge“ ist zwar von der finanziellen Größenordnung her mit rund 42 Mio. € recht gering, in seinem Verstoß gegen das

Grundgesetz jedoch am eindeutigsten. Nach dem GG sind sowohl die Militärseelsorge wie die Anstaltsseelsorge nur „zuzulassen“, nicht aber zu bezahlen. Und wenn das Grundgesetz schon über Art. 140 i. V. mit Art 138,1 WRV den Auftrag erteilt, die älteren Rechtstitel „abzulösen“, d.h. zu beenden, dann dürfen der Bund und die Länder keine neuen Dauerschuldverhältnisse eingehen. Dazu noch später.

Mehr als zwei Drittel der direkten staatlichen Zuwendungen an die Kirchen, das heißt sieben Mrd. €, sind jedoch dem (dritten) Bereich der „Mission“ zuzuordnen. Konfessionelle Kindergärten, Bekenntnisschulen, der Religionsunterricht und die konfessionelle Jugendhilfe sind im Eigenverständnis der Kirche: Kinder-, Schüler- und Jugendmission. Konkret wird mit der jeweiligen pädagogischen Betreuung im „Kombipaket“ gleichzeitig die Glaubensmission realisiert, nach dem Motto: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“.

Ganz ungeschminkt wird dies auch im Etat des Auswärtigen Amtes deutlich, in dem unter der Überschrift *Internationale Aktivität gesellschaftlicher Gruppen* unter Punkt 1 die *Kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen* auch das *Evangelische Missionswerk* und der *Deutsche Katholische Missionsrat* bezuschusst werden.

Jahr	Spenden		Staatsgelder		Kirche		Summe
1960	44,1	100%		0		0	44,1
1965	53,4	70,6%	22,2	29,4%		0	75,6
1970	58,0	56,3%	34,1	33,1%	10,9	10,6%	103,0
1975	75,2	52,2%	53,8	37,4%	15,0	10,4%	144,0
1980	111,7	53,4%	76,6	36,7%	20,7	14,4%	209,0
1985	120,5	47,3%	106,3	41,7%	28,0	11,0%	254,8
1990	122,4	42,6%	141,3	49,2%	23,7	8,2%	287,4
1995	129,4	42,6%	149,4	49,2%	25,0	8,2%	303,8
1998	129,2	42,6%	148,8	49,1%	25,0	8,3%	303,0
1999	117,6	40,4%	148,6	51,0%	25,0	8,6%	291,2
2000	120,7	42,0%	143,1	49,8%	23,7	8,2%	287,5

Quelle: Misereor: Jahresbericht 1998 (S. 51), 2000 (S. 34)

Tabelle 4: Einnahmen Misereor (ohne Zinsen) 1960 bis 2000 (in Millionen DM)

Ein besonders krasses Beispiel ist auch das Bischöfliche Hilfswerk Misereor, für das vielleicht der eine oder andere unter Ihnen auch schon wohlmeinend gespendet hat.

In dem *Diagramm* wird besonders deutlich, wie die Staatsquote in der Finanzierung dieses Hilfs- und Missionswerkes sich verändert.

1960 begann dieses *Bischöfliche Hilfswerk* nur mit Spenden, dann kamen die Gelder aus dem Entwicklungshilfeministerium dazu und ab 1970 werden sogar Kirchengelder beigesteuert. Die Staatsquote steigt von Jahr zu Jahr und hat sich bei rund fünfzig Prozent eingependelt hat, während der Anteil aus Eigenmitteln der Kirche bei gut acht Prozent stabil bleibt.

Übrigens wird Misereor, wie auch die anderen Hilfs- und Missionswerke, vom zuständigen Ministerium *nicht* unter konfessionelle Organisationen subsummiert. Es war mir bisher zwar nicht bekannt, dass die christliche Mission zu den Staatsaufgaben dieser Republik gehört, in der weder eine Staatskirche besteht, noch irgend jemand aufgrund seiner Religion bevorzugt oder benachteiligt werden soll, aber der Bundestag und die Länderparlamente scheinen da anderer Auffassung zu sein.

Belassen wir es jetzt erst einmal bei den sieben Mrd. € jährlich für die Finanzierung dieser Missionsarbeit der beiden großen Amtskirchen aus Steuergeldern (auch von

Konfessionslosen, Mennoniten, Buddhisten oder Moslems) und wenden uns jetzt der vierten Gruppe staatlicher direkter Zahlungen (in der Tabelle 2) zu.

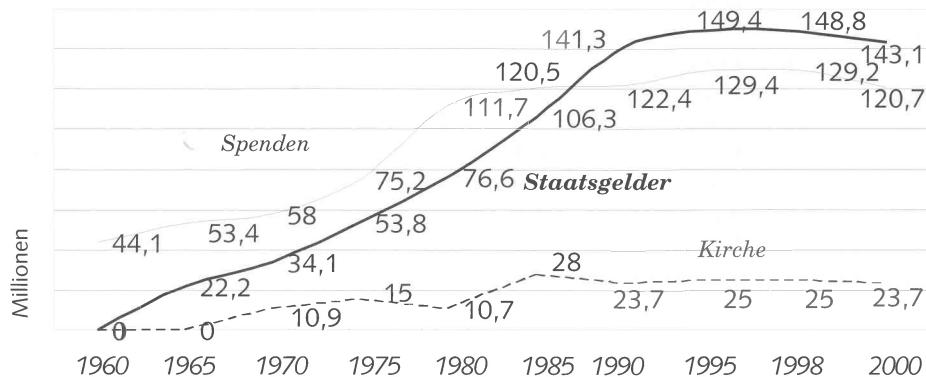
Die unter „Diverses“ zusammengefassten Zuschüsse und Finanzierungen von rund 2,1 Mrd. € verweisen noch einmal, wie diese gesamte Aufstellung, auf den Einfallsreichtum der Kirchen, ihre Aktivitäten aus Steuergeldern mit finanzieren zu lassen oder auf der „Gemeinnützigkeitsschiene“ Bußgelder und Staatliche Stiftungsgelder zugesprochen zu bekommen.

Summa summarum sind es pro Jahr zumindest 9,7 Mrd. €, die von der Kirche und ihren Einrichtungen aus Steuergeldern in Empfang genommen werden dürfen. Weitere Bereiche der Erwachsenen- und Familienmission sind in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder finanziell nicht aufzuschlüsseln.

Betrachten wir jetzt noch den größeren Bereich des staatlichen Verzichts auf Einnahmen – 10,2 Mrd. € –, mit denen die Kirchen subventioniert und ihre Mitglieder bevorzugt werden. „Verzicht auf Einnahmen“ klingt bedeutungslos und was man nicht bekommt, das hat man eben auch nicht. Doch die Sachlage ist anders.

Im 17. Subventionsbericht der Bundesregierung wird der Verzicht auf die Einnahme von DM 6,8 Mrd. (3,5 Mrd. €) durch die

Diagramm 1: Misereor-Einnahmen 1960 bis 2000



Absetzbarkeit der gezahlten Kirchensteuer als Sonderausgabe explizit als *Subventionierung* der Kirchen bezeichnet. Diese Auffassung folgt dem Bundesverfassungsgericht, das zu der Steuer- und Gebührenbefreiung der Kirchen folgendes erklärte: Bereits das Reichsgericht habe die Steuerbefreiung als Staatsleistung bewertet, und dass „die Steuerfreiheit einen wesentlichen Teil derjenigen Unterstützung bildete, die der Staat den Kirchen zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse gewährte, und dass er, wenn sie nicht bestanden hätte, statt ihrer entsprechende Leistungen an die Kirchen hätte machen müssen.“ Dieser vorgebliche *Verzicht* auf Einnahmen ist also nichts anderes als eine direkte Staatsleistung und Subventionierung der Kirchen.

Zu den 3,5 Mrd. € über die Absetzbarkeit der Kirchensteuer, sind dann noch zumindest 2,7 Mrd. € aufgrund der Steuerbefreiung der Kirchen hinzuzurechnen, ebenso wie die 2,8 Mrd. € aufgrund der Steuerbefreiung der konfessionellen Krankenhäuser. Über das staatliche Inkasso sparen die Kirchen zumindest eine Mrd. € an Aufwendungen für eigene Steuerämter ein und ebenso rechnen steuerliche Absetzbarkeit von Spenden und Schulgeld mit weiteren 318 Mio. € zu Buche.

Fassen wir nun beide Arten der staatlichen Zuwendungen an die Kirchen zusammen, so

sind es insgesamt rund zwanzig Mrd. €, die in Deutschland aus Steuergeldern an die Kirchen, ihre Einrichtungen und Werke bezahlt werden oder, was das gleiche bedeutet, auf deren Einnahme verzichtet wird – eine Größenordnung wie der Militärhaushalt.

Nun könnte man meinen, dass – insbesondere seit der Säkularisation – die Kirchen so arm dran sind, dass sie diese staatlichen Finanzierungen und Zuschüsse überlebensnotwendig brauchen. Das wäre allerdings ein Irrtum. An Grundbesitz verfügen die beiden großen Kirchen, einschließlich der Ordensgemeinschaften aber ausschließlich von Caritas und Diakonie, über insgesamt 820.000 Hektar oder 8,2 Mrd. Quadratmeter an Grund und Boden. Ohne die Flächen, auf denen die Kirchengebäude stehen, stellen die kapitalisierten Flächen einen Wert von 71 Mrd. € dar.

An *Immobilien* befinden sich rund 150.000 Gebäude im Besitz der beiden großen Kirchen und abzüglich der, in ihrer Bewertung umstrittenen 33.200 Kirchengebäude, sind es 116.800 Gebäude. Im Besitz der konfessionellen Siedlungsgesellschaften befinden sich 128.000 Mietwohnungen und die Kapitalanlagegesellschaften beider Kirche (Aachener Grundfonds und DEFO) haben ein Immobilienserervermögen von jeweils 1,2 und 1,4 Mrd. € in ihrem Bestand. Insgesamt, ohne die Kirchen als Gebäude, ein Immobili-

envermögen von rund 61 Mrd. €. An Kapitalvermögen sind noch weitere 97 Mrd. € auf den Bankkonten „geparkt“.

Summa summarum ist das recht problemlos kapitalisierbare Vermögen (also ohne die Kirchengebäude und der Grund auf dem sie stehen) beider Kirchen im engeren Sinn mit insgesamt 229 Mrd. € (oder rund 450 Mrd. DM) festzustellen.

In der manches Mal behaupteten Armut der Kirchen können die jährlichen zwanzig Mrd. € staatlicher Zuwendungen also nicht begründet liegen.

Reflexionen zu den vergangenen zweihundert Jahren

Kommen wir nun also zum dritten Teil, der Reflexion über die vergangenen zweihundert Jahre und dem (vermeintlichen) Elend der Kirchen.

1803 ist mit dem *Reichsdeputationshauptschluß* das Zentrum einer Zeit, die 1796 beginnt und mit dem *Wiener Kongreß* ihren Abschluss findet. In diesen rund zwanzig Jahren von 1796 bis 1815, Teil einer Phase, die wir heute als *Aufklärung* bezeichnen, wird in Deutschland der tradierte Staat mittelalterlicher Prägung – das *Heilige Römische Reich deutscher Nation* – „modernisiert“. Von den bestehenden 400 politischen Territorien in Deutschland, bleiben nur noch 37 bestehen, und der sogenannte politische „Flickentepich“ wird nach dieser Flurbereinigung territorial handlungsfähiger.

Die eigentliche Modernisierung ist jedoch nicht die Schaffung dieser territorialen Großeinheiten, sondern die Beendigung der *Auffassung der zwei Schwerter*, dass Staat und Kirche gleichberechtigt nebeneinander stehen – immer als Konkurrenten in der Machtfrage. Diese Modernisierung war die Beendigung der kirchlichen Macht, explizit der katholischen Tradition, da die Evangelischen bereits mit Luther den Vorrang der staatlichen Gewalt anerkannt hatten und in zwei Welten lebten: „Gib dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“

Weltliche Macht beruht jedoch auch auf finanziellen Möglichkeiten und so war die Vermögenssäkularisation folgerichtig.

Napoleon exerzierte es seit 1796 in den linksrheinischen, französisch besetzten Gebieten vor – das Kirchenvermögen wurde eingezogen und kirchlicher Besitz zugunsten der Staatskasse verkauft. Österreich hatte bereits 1782 die Enteignung von 700 Klöstern verfügt und, nachdem Napoleon sie stark bedrängte, wagten es auch die deutschen Fürsten, sich den reichsunmittelbaren Besitz der Kirchen einzuverleiben, der nicht unmittelbar der Seelsorge diente. Das war der *Reichsdeputationshauptschluß*, mit der offiziellen Begründung der Entschädigung der deutschen Fürsten, die linksrheinisches Territorium an Frankreich verloren hatten und nun das siebenfache davon als Ausgleich bekamen.

Unangetastet blieben die Kirchengemeinden und die konfessionellen Wohlfahrtseinrichtungen, wie Krankenhäuser und Hospize. Aufgehoben wurden vorrangig die Klöster mit ihren Besitztümern und die adeligen *Fürstbischöfe* wurden mit einer bequemen jährlichen Pension aus Staatsgeldern auf ihre Schlösser geschickt.

In kirchlichen Darstellungen ist diese *Verweltlichung* stets ein nicht wieder gut zu machender *Kulturschock*. Mit Bitterniene wird genüsslich berichtet, dass bei dem Abtransport der, natürlich immer prächtigen Klosterbibliotheken, wertvollste Folianten in die Pfützen geworfen wurden, damit man trockenen Fußes blieb, und händeringend wird zusammengezählt, wie viele Kirchen, Kapellen und Klöster abgerissen wurden. Allein in der Stadt Köln gehörte die Hälfte des Grundbesitzes kirchlichen Einrichtungen. Man könnte also meinen, insbesondere die katholische Kirche sei seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts völlig veramt, ohne Macht und Einfluss und ihr Niedergang nicht aufzuhalten. Doch das Gegenteil war der Fall.

Für die säkularisierten Kirchen übernahm der Staat die Baulasten und statt sich selber finanzieren zu müssen, zog die Kirche nun, zwar weniger machtvoll aber um so bequemer, in die staatliche Alimentierung um, denn

die absolutistischen deutschen Territorialfürsten brauchten die Kirchen – zum einen, um ihren Ständestaat als gottgewollte Einrichtung beweihräuchern zu lassen – der „*Pluralis majestatis*“ des „Wir von Gottes Gnaden, Wilhelm ...“ –, und zum anderen brauchte der Adel und das Industrie-Bürgertum die Kirchen als mentale, karitative Flanke im Kampf gegen die entstehende und stärker werdende Arbeiterbewegung. So sagte Johann Hinrich Wichern, der Begründer der *Inneren Mission* – wobei schon allein dieser Begriff die Interessenidentität zwischen Staat und Kirche ausdrückt, sinngemäß: „Jede christliche Suppenküche für die Armen ist wirkungsvoller im Kampf gegen die Sozialdemokratie als tausend Reden.“ Und: „Will das Volk nicht zur Kirche kommen, so muss die Kirche zum Volk kommen.“

Diese Umwandlung von der Selbstfinanzierung zur staatlichen Alimentierung ist die eigentliche Konsequenz des *Reichsdeputationshauptschlusses*, oder – anders gesagt – die „Verstaatlichung der Kirche“. Beide Kirchen reformierten ihre Strukturen und bauten flächendeckende Sozialorganisationen auf, in denen Männer, Frauen, Jugendliche, Handwerker wie Unternehmer organisiert wurden.

Insbesondere die evangelische Kirche wurde, über die Vormachtstellung Preußens, zur deutschen Staatskirche. Beide Kirchen wurden mit ihren Einrichtungen und Werken vom Staat alimentiert, und erhielten, als eigene konfessionelle Welt der Tröstung und als Reparaturbetrieb sozialer Schäden, eine Vielzahl von Befugnissen und Privilegien. So ist der Status der Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht Ausdruck dafür, dass der Staat Eingriffsbefugnisse hätte, sondern Ausdruck ihrer feudalistischen Eigenständigkeit neben dem Staat.

Als die Fürsten von Gottes Gnaden 1918/19 ihre Residenzen verlassen mussten und die Einheit von Thron und Altar vergangen war, blieben die tradierten obrigkeitlich-staatlichen Privilegien der Kirchen erhalten. Die „Majestätsbeleidigung“ gab es nun zwar nicht mehr, die „Gotteslästerung“ allerdings blieb als Strafrechtstatbestand erhalten.

Die konservativen Kräfte Deutschlands

sorgten zu Beginn der Weimarer Republik erfolgreich dafür – gegen den Widerstand der Kommunisten und der Sozialdemokratie, für die Religion Privatsache war –, dass die staatskirchlichen Befugnisse weiter bestehen blieben: Körperschaften öffentlichen Rechts, Steuerbefreiung für die Kirchen sowie ihre Einrichtungen und Werke, das Recht der eigenständigen Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten, Gleichsetzung von kirchlich und gemeinnützig und die staatliche Finanzierung vieler konfessioneller Aktivitäten.

Im *Parlamentarischen Rat* fanden sich 1948 ebenfalls keine anderen Mehrheiten und so wurden, als Kompromiss, die meisten Weimarer Kirchenartikel im Artikel 140 in das Grundgesetz inkorporiert. Seitdem hat sich auch in der Bundesrepublik eine staatliche Finanzierung kirchlicher Eigeninteressen etabliert und eine Verflechtung von kirchlichen und staatlichen Einrichtungen organisiert, die den meisten Bürgern schlicht unbekannt ist.

Neben den finanziellen Zuwendungen, die ich bereits behandelt habe, gibt es beispielsweise *organisatorische Verflechtungen*. In der AfA (Arbeitsgemeinschaft der Alterszusatzversorgung) sind die Zusatzversorgungskassen des Bundes, der Länder und der Kommunen und der beiden Kirchen zusammengeschlossen: Mitarbeiter des Staates können also in kirchliche Dienste wechseln, ebenso kirchliche in staatliche, und sie nehmen ihre Zusatzversorgungsansprüche mit, also – zwei zueinander kompatible Systeme.

Daneben bestehen eine Vielzahl kommunaler Zweckverbände von Kirche und Kommunen – seien es Heizkraftwerke von konfessionellen Siedlungsgesellschaften und Kommunen oder konfessionelle Verbände für Kindertageseinrichtungen, in denen kommunale Einrichtungen integriert werden.

Fazit

Lassen Sie mich nun abschließend ein Resümee versuchen, denn sachlich betrachtet befinden wir uns in einer ähnlichen Phase in

Deutschland, wie zur Zeit der Aufklärung. Die christliche Glaubensbotschaft findet immer weniger überzeugte Gläubige und immer mehr Bürger haben das starke Empfinden, dass die Kirchen nicht mehr in der Lage sind, auf ihre Fragen adäquate Antworten zu geben.

Auch wenn noch jeweils rund 26 Millionen Menschen in jeder der beiden großen Amtskirchen formell Mitglied sind, also rund zwei Drittel der Bevölkerung, täuscht diese Zahl, denn insbesondere in der Jugend und bei den jüngeren Erwachsenen ist der Anteil erheblich geringer.

Die Zahl der kirchlichen Trauungen, die Zahl der Täuflinge und Konfirmanden sind in beständigem Absinken, von Jahr zu Jahr werden es weniger pro Jahrgang, und die Zahl der regelmäßigen Kirchengänger ist in den letzten zwanzig Jahren im katholischen Bereich von 47 Prozent auf aktuell 16 Prozent abgesunken, im evangelischen Bereich stagniert sie seit Jahren bei rund vier Prozent.

In der obrigkeitstaatlichen Zusammenarbeit und Arbeitsteilung zwischen Staat und Kirche des 19. Jahrhunderts, in der die Kirche die Aufgabe übernommen hatte, gehorsame und fromme Staatsbürger heranzubilden, die an die gute Regierung und das Gemeinwohl glaubten, sind die Kirchen mittlerweile immer mehr in ein *Leistungsdefizit* gegenüber dem Staat geraten, der sich eigentlich fragen müsste, ob die Kirchen ihre Privilegien eigentlich überhaupt noch – im wahrsten Sinne des Wortes – verdienen.

Und, hinsichtlich der ständigen Behauptung der Kirchen – auch der gegenwärtige deutsche Staat beruhe auf Voraussetzungen, die er nicht aus sich selbst herausbilden kann, sondern wozu er die Kirche braucht – dazu wäre anzumerken, dass vielleicht jemand den konfessionellen Amtsträgern vorsichtig nahe bringen sollte, dass das Kaiserreich seit 84 Jahren nicht besteht und die göttliche Ableitung staatlicher Herrschaft in einer Demokratie von niemandem mehr gebraucht wird.

Wir befinden uns seit rund dreißig Jahren in einer Situation, wie zur Zeit der Aufklärung und Säkularisation, doch mit einem

entscheidenden Unterschied – es gibt heute keinen Napoleon.

Genauso wenig, wie die Fürsten, der Adel und die Bürger seinerzeit die politische Vision, Kraft und Entschlossenheit besaßen, das Heilige Römische Reich auf andere Grundlagen zu stellen, mit Traditionen zu brechen, um einen modernen Staat zu schaffen, und es nur auf Druck von Napoleon geschah, genauso wenig ist heute dieser politische Wille in Deutschland zu erkennen.

Albert Einstein soll einmal gesagt haben: „Die großen Probleme dieser Welt können nicht mit der derselben Denkweise gelöst werden, mit der wir sie verursacht haben.“ Und die Kirchen – allein schon durch den biblischen Auftrag des ökologischen Wucherns „Macht euch die Erde untertan!“ und den jesuanischen „Missionsbefehl“, der keinen Respekt vor anderen Auffassungen und Kulturen kennt – sind wesentliche Bestandteile dieser Denkweise, mit denen wir viele Probleme geschaffen haben.

Solange also die deutsche Politik nicht die Kirchen dorthin verweist, wohin sie gehören – in den verfassungsrechtlich geschützten Privatbereich seiner Bürger – sondern sie weiterhin alimentiert, und es zulässt, dass sie einen eigenen Rechtsbereich neben dem Staat etabliert haben, der aus öffentlichen Geldern finanziert wird, wird sich wenig ändern.

Die Kirchen haben das ihnen von der Verfassung zugesicherte Recht, ihre eigenen Angelegenheiten selbständig, d.h. in eigener Verantwortung regeln zu können. Alle konfessionellen Einrichtungen, die überwiegend oder komplett aus Steuergeldern und öffentlichen Kassen finanziert werden, sind jedoch meines Erachtens keine eigenen Angelegenheiten der Kirche mehr, sondern es sind öffentliche Einrichtungen, in denen auch das allgemeine Dienst- und Arbeitsrecht zu realisieren ist.

Ebenso ist sehr entschieden zu fragen, ob die Kirchen überhaupt noch das Prädikat des „gemeinnützigen“ erhalten dürfen. Ihre pädagogischen und medizinischen Einrichtungen sind immer auch Missionswerke in

Bank	1997	1998	1999	2000
BKD, Duisburg	3.275.947	3.471.601	3.609.493	3.641.170
EDG, Kiel *	6.395.662	6.934.500	7.530.701	7.633.134
EKK, Kassel *	5.130.486	5.524.988	5.857.299	5.701.674
DGM, Münster *	2.335.827	2.552.002	2.814.154	2.964.593
LKG, Dresden	601.821	615.239	642.274	687.464
SKB/ACREDO, Nbg. *	1.193.094	1.276.586	1.364.909	1.331.579
Evgl. Banken	18.932.837	20.374.916	21.818.830	21.959.614
BBE, Essen *	1.739.947	2.247.216	2.877.470	3.146.845
BKC, Paderborn	3.310.000	3.522.594	3.879.847	4.039.758
DKM, Münster *	2.793.989	3.157.047	3.678.572	3.971.269
LIGA, Regensburg *	3.555.298	3.868.572	4.019.248	4.264.420
PAX, Köln	1.935.523	2.089.380	2.141.501	2.121.285
Kathol. Banken	13.334.757	14.884.809	16.596.638	17.543.577
BFS, Köln (2/3)*	2.233.152	2.297.740	2.412.053	2.433.192
Alle Banken	34.500.746	37.557.465	40.827.521	41.936.383
Erhöhung der Geldeinlagen gegenüber dem vorigen Jahr um TDM:				
Evangelische Banken	1.442.079	1.443.914	140.784	
Katholische Banken	1.550.052	1.711.829	946.939	
Bank für Sozialwirtschaft	64.588	114.313	21.139	
Insgesamt	3.056.719	3.270.056	1.108.862	

* Alle Kundengelder: Spareinlagen, Täglich fällige Einlagen, Befristete Einlagen plus Inhaberschuldverschreibungen der Banken.

Tabelle 5: Geldeinlagen bei den Kirchenbanken 1997 bis 2000 (in TDM)

ureigenster Sache, um Mitglieder zu betreuen und neue Mitglieder zu werben. In einen christlichen Kindergarten werden natürlich auch Kinder freigeistiger oder konfessionsloser Eltern aufgenommen, das ist sehr gemeinnützig, allerdings nur, wenn die Eltern bereit sind, ihr Kind dort auch christlich erziehen zu lassen. Ein eindeutiger Verstoß gegen das Verfassungsgebot der negativen Religionsfreiheit.

„Gemeinnützigkeit“ hat zudem auch den finanziellen Aspekt der nicht gewinnorientierten Tätigkeit. Dass die Kirchen nicht am Hungertuch nagen, hatte ich bereits bei Ihrem Vermögen festgestellt. Lassen Sie uns abschließend noch einen Blick auf die Bankkonten der Kirchen werfen, diejenigen, die bei den eigenen Kirchenbanken sehr sichtbar sind.

Dabei sei nicht der reale Geldeinlagebestand (d.h. das Kapitalvermögen) in 2000 von rund 42 Mrd. DM unser Interesse, son-

dern die jährlichen Veränderungen. Bei sinkenden Kirchensteuereinnahmen und öffentlich erklärter Armut sowie immer stärkeren staatlichen Beteiligungen an der Finanzierung kirchlicher Missionseinrichtungen, werden von 1997 auf 1998 rund drei Mrd. DM mehr auf die Konten gelegt, von 1998 zu 1999 weitere 3,3 Mrd. DM und dass es zu 2000 „nur“ weitere 1,1 Mrd. DM sind, ist eine optische Täuschung, da beide Kirchen 1999, und insbesondere die evangelische, massiv in Aktienkäufen investiert haben, die für die Bilanzen der Kirchenbanken allerdings unwirksam sind. Um diese sogenannten Rücklagen als gemeinnützig zu betrachten und nicht als zu versteuernde Gewinne, braucht es wohl einen Theologen.

Viele Regelungen zugunsten der christlichen Kirchen waren vielleicht verständlich, als noch rund 98 Prozent der deutschen Bürger, also so gut wie alle, Mitglied in einer der beiden großen Kirchen waren. Das war

1948. Nun, bis zum Beginn des dritten christlichen Jahrtausends, hat sich die Situation in Deutschland aber gravierend verändert. In wenigen Jahren werden die Mitglieder der beiden Konfessionen weniger als die Hälfte der Bevölkerung umfassen und diese Tatsache sollte auch politisch in Gesetzesreformen ihren Ausdruck finden.

Die Politik sollte zur Kenntnis nehmen, dass die „rheinisch-katholische Republik“

der CDU Konrad Adenauers eine historische Phase in der deutschen Nachkriegsgeschichte war, die seit den 1970er Jahren zu Ende geht. Allerdings ist Skepsis hinsichtlich allein der Diskussion notwendiger Reformen angesagt, da die Kirchen – und ihre angeblich so guten Taten für die Gesellschaft – sich sehr erfolgreich in den Köpfen auch vieler Abgeordneter und Politiker eingenistet haben.